

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal erst Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition.
Berlin S. 69, Urbanstr. 83 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehntägiger Zeitspanne 60 Pf.
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Bekannt-
machungen 20 Pf.; Beilagen-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 29.

Berlin, den 15. Juli 1917.

33. Jahrgang.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag zur Übergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage.

Den Einfluß der Handwerks- und Gewerbetätigkeiten darf man nicht unterschätzen. Besonders auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage ist ihr Einfluß in Friedenszeiten von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Von ihnen wurden durchweg die Lehrverträge ausgearbeitet und im Vorzug den Innungen und sonstigen Arbeitgebervereinigungen zur Einführung übermitteln. In diesen Lehrverträgen spielte meistens eine lange Lehrzeit die Hauptrolle und es war darin fast nur immer von den Pflichten der Lehrlinge und deren Eltern die Rede, während die Pflichten der Meister meistens auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränkt blieben. Auch bei der jetzigen zwangsläufigen Rohstoffversorgung machen die Innungen selbst sowie auch durch ihre Handwerks- und Gewerkekammern ihre Sonderwünsche geltend und sie bilden sogar besondere Rohstoffversorgungsgesellschaften, um ja nicht zu kurz zu kommen. Als Beispiel führen wir die jüngst, am 21. Juni d. J. in Erfurt unter Führung des bekannten Herrn Rahardt stattgefundene Gründung einer Versorgungsvereinigung für das deutsche Buchbindergewerbe an, wobei anscheinend die Vereinigungen der Großbetriebe ausgeschaltet wurden, obgleich erst kurz vorher mit der Reichsregierung eine Vereinbarung erzielt worden war, wonach die Arbeitgebervereinigungen für das deutsche Tischlergewerbe, Stellmachergewerbe, Maler- und Anstreicher-gewerbe und das Buchbindergewerbe einen eingetragenen Verein mit dem Sitz in Berlin bilden sollen, der die Befugnis erhielt, die Anmeldung des Leinbedarfs von allen bestehenden Betrieben als allein zuständige Stelle entgegenzunehmen. Neben Herrn Rahardt war auf der Erfurter Tagung auch Herr Dr. Meusch vom Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag erschienen, so daß man wohl auf ein planmäßiges Vorgehen schließen kann. Das interessiert selbstverständlich auch die deutschen Arbeiter, besonders die in Großbetrieben. Aus diesen Bestrebungen heraus ist es auch zu verstehen, wenn die „Allgem. Handwerks- und Gewerbezeitung“ in München“ berichtet, daß am 31. Mai und 1. Juni der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages in Danzig getagt und für eine im Spätkommer vor-gesehene Tagung der deutschen Handwerks- und Gewerkekammern entsprechende Vorschläge ausgearbeitet habe.

Soweit diese Vorschläge die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangswirtschaft betreffen, wird gefordert: 1. Eine angemessene Vertretung des Handwerks beim Reichskommissariat für die Übergangswirtschaft. 2. Dem Handwerk ist während der Übergangswirtschaft von allen staatlich bewirtschafteten Rohstoffen ein bestimmter Anteil zu sichern. 3. Zur Verteilung des auf das Handwerk entfallenden Anteils an Rohstoffen sind die gesetzlichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks heranzuziehen.

Mit mindestens so großer Berechtigung wie das Handwerk können die Gewerkschaften eine Zugehörigkeit bei der Übergangswirtschaft fordern!

Zur Lehrlingsfrage macht der Hauptausschuss Vorschläge, aus denen wir als wichtigstes folgendes

herausgreifen: Einleitend wird gesagt, daß die Fürsorge für einen geeigneten Nachwuchs des Handwerks in erster Linie Pflicht der Handwerks- und Gewerkekammern sei. Als geeignete Maßnahmen kämen in Betracht:

a) Die planmäßige Aufklärung der aus der Schule entlassenen Jugend, sich nicht eines augenblicklichen, oft nur vermeintlichen Vorteils wegen ohne Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen, ungelernen oder solchen Berufen zuzuwenden, die erfahrungsgemäß schon an Heberfüllung leiden.

b) Die Schaffung von Einrichtungen und Veranstellungen, die geeignet sind, die öffentliche Meinung zuunsten des Handwerks zu beeinflussen, z. B. die Abhaltung von Ausstellungen mit Prämierung gut ausgeführter Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, die Bereitstellung von staatlichen Mitteln zur Gewährung von Unterstützung an Lehrlinge, die Gründung von Lehrlingsversicherungen und damit im Zusammenhang Herbeiführung einer durchgreifenden Neuorganisation einer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Entlohnung der Lehrlinge.

Vorgeschlagen wird weiter eine planmäßige Berufsberatung und Berufsstellungsvermittlung. Außer der Volksschuljugend soll auch die der höheren Lehranstalten sowie ältere Personen mitberaten werden. Die Berufsberatung soll nicht von den einzelnen interessierten Kreisen gesondert gepflegt werden, sondern wäre am besten durch Zentralkassen oder Ausschüsse für einzelne Gemeinden oder Bezirke zu regeln, wobei Vertreter von Handwerk, Handel und Industrie sowie die öffentlichen Behörden und die beteiligten Interessenten mitzuwirken, den Handwerkskammern, Innungen und gewerblichen Vereinen aber ein hervorragender Einfluß eingeräumt werden müsse. — Die Unterbringung der Lehrlinge wird durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime, in denen diese zu günstigen Bedingungen Unterkunft und Verpflegung finden, erleichtert werden. — Da die Aufgaben, die die Berufsberatung und Berufsstellungsvermittlung erfüllen soll, im allgemeinen sozialen Interesse und ganz besonders im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen, ist es eine dringende Pflicht des Staates und der Kommunen, öffentliche Mittel in angemessener Höhe für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit bei der Dringlichkeit der Aufgaben überall in Deutschland an die Lösung dieser Frage mit aller Energie herangegangen werden kann.

Wenn der Hauptausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages ausdrücklich unter den gewerblichen Vereinen, welche zur Regelung des Lehrlingswesens berufen sind, auch die Gewerkschaften genannt hätte, so wäre das nicht zum Schaden seiner Vorschläge gewesen. Denn ohne sie ist nun einmal an eine durchgreifende Regelung dieser hochwichtigen Frage nicht zu denken und sie wenden ihr in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zu, wie aus den letztjährigen Berichten über die Konferenzen der Vertreter der Verbandsverbände und aus der Gewerkschaftspresse genügend hervorgeht. Ueber manche der Vorschläge des Hauptausschusses würden sie mit sich reden lassen. So besonders über die durchgreifende Regelung der Lehrlingsentlohnung, die von den Gewerkschaften oft als Grundlage für die Heranziehung des gewerblichen Nachwuchses bezeichnet worden ist.

Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerkschaften (D. D.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitte eingeteilt.

I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig sind, nehmen in großem Umfange auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten, die Bemühungen größer sind als unbedingt die Verhältnisse es erfordern, und wie die Arbeitslosigkeit sich gestaltet. Die Forderungen der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz angefaßt, dahin: Verufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Übergangswirtschaft; Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Ausland; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftsämtern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Übergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat.

II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einrichtungen der Kriegsküchen und Rationierung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. — Im Interesse einer vorzeitigen und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgroßhandelsstelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, auf-

rechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnützung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebsrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die Behinderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Vereinen beizutreten, ist zu befehlen.

III. Arbeitsvermittlung.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände als eine der wichtigsten Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gesetzliche Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweises wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentralstellen sollen ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Verdienst entlassenen wird verlangt, daß in der Uebergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird. Da zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Ueberführung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitslosigkeit nach Abschluß des Krieges sich bietet. Immerhin ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zu vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die Deutsche Arbeiterschaft einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz fordern. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten; die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterschaft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Regelung der Feuerungszulagen in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriebranche. Die in den genannten Betrieben beschäftigten Mitglieder nahmen in einer gut besuchten Versammlung den Bericht über den Stand der Bewegung entgegen. Noch im letzten Moment hatten die Fabrikanten für die neuen Verhandlungen eingeladen, die kurz vor der Versammlung stattfanden. Rül und Grebe berichteten darüber. Die Verhandlungen führten nach manchem Hin und Her zur Feststellung eines Einigungsvorschlages, der der Zustimmung der Versammlungen beider Parteien bedarf. Zunächst soll der im Jahre 1911 abgeschlossene und im vorigen Jahre um ein Jahr verlängerte Tarif um ein weiteres Jahr, bis zum 30. Juni 1918, verlängert werden. Folgende Zugeständnisse wurden gemacht: Auf alle tariflichen Minimallöhne der in Zeilohn Beschäftigten ist vom 1. Juli ab für die Stunde eine Zulage von 45 Pf. für männliche und von 25 Pf. für weibliche Beschäftigte als Feuerungszuschlag zu gewähren. Die Feuerungszulage aller derjenigen im Zeilohn Beschäftigten, deren Stundenlöhne den Minimallohn übersteigen, beträgt für Arbeiter 40 Pf. und für Arbeiterinnen 20 Pf. Hier sind also die Sätze um 5 Pf. geringer als bei denen, die nur die Minimalstundenlöhne erhalten; Affordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf den am Höchstlohn erzielten Verdienst einen Zuschlag von 37 1/2 Proz. als Feuerungszulage. Werden Affordarbeiter und Affordarbeiterinnen vorübergehend im Zeilohn beschäftigt, so erhalten sie als Stundenlohn den Betrag, den sie in den letzten vier Wochen als Stundenverdienst erzielten sowie die Feuerungszulage. Der Stundenlohn darf bei ihnen nicht geringer sein als der im Tarif vorgesehene Minimalstundenlohn. Bisher gewährte, durch Vereinbarungen beider Organisationen schwebende allgemeine Feuerungszulagen kommen in Beifall. Lohnaufbesserungen sind mit Feuerungszulagen nicht gleichbedeutend. Deshalb bleiben Lohnaufbesserungen unberührt. Etwa bestehende höhere Feuerungszulagen dürfen nicht gekürzt werden. Die Feuerungszulagen sind auch für etwa geleistete Ueberstunden zu gewähren, so daß der gesamte Verdienst, einschließlich der Ueberstunden

und der tariflichen Ueberstundenzuschläge, mit den obengenannten Feuerungszulagen zu belegen ist. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Mit einem Konflikt mit den Arbeitgebern zu vermeiden, erklärt sich die Versammlung mit den Zugeständnissen einverstanden. Sie widerspricht aber der Ablehnung der Forderung, monat Arbeiterinnen, welche Hilfsarbeit verrichten, den Lohn der Gehilfen und demnach auch den Feuerungszuschlag der Gehilfen erhalten sollen. Die Brandenleitung wird beauftragt, wegen dieses Punktes nochmal mit den Arbeitgebern zu verhandeln.“

Dresden. Am 3. Juli fand hier im „Volkshaus“ eine Versammlung der Kartonnagen- und verwandter Berufsarbeiter und -arbeiterinnen statt. Kollege Lange hielt das Referat über: „Der Erfolg unserer Bemühungen um erneute Feuerungszulagen.“ Aus diesem sowie aus der später erfolgten Aussprache sei hier folgendes wiedergegeben.

Unserer Forderungen gegenüber zeigten, wie schon früher, die Fabrikanten ein sehr geringes Entgegenkommen. Durch unsere berechtigte Ablehnung der Angebote und unser weiteres Bemühen um Erhöhung derselben wurde ein endgültiger Abschluß immer noch hinausgeschoben, so daß, wenn auch einzelne Unternehmer die von ihnen beschlossene Erhöhung schon seit 1. Juni auszahlen, noch kein Endresultat bekanntgegeben werden konnte. Es wurde behauptet, daß eine große Zahl von Kollegen durch Kriegsdienste verhindert ist, uns in diesem Kampfe beizutreten.

Nach eingehender Sichtung des bisherigen nicht ungünstigen Beschäftigungsstandes und teilweise guter Kriegsgewinne mancher Unternehmer sowie Aufzählung der verschiedenen Umstände, die eine beträchtlich höhere Verdiensteinnahme gebieterisch erfordern, erhofft man eine baldige Abkehr der Fabrikanten von dem verkehrten Standpunkt: „Nehmen ist seliger denn geben!“

Die große Anzahl der Betriebe in unseren Branchen, sowie die Umstände, die in dem Verhalten und den persönlichen Verhältnissen unserer Berufsangehörigen am Ort begründet sind, erschweren hier ein ebenso gutes und schnelles Handeln und Abschießen mit den Fabrikanten als wie bei unserer Kollegenchaft in den bekannten Tarifstädten. Nicht zuletzt ist auch schuld, daß nur eine geringe Zahl Kartonnagenfabrikanten ihrer Ortsorganisation angehören und mit diesen wieder immer einzeln verhandelt werden muß. Diese überaus lockeren Verhältnisse bedingen einerseits eine bedeutend anstrengendere, erweiterte Tätigkeit der Verbandsfunktionäre, lassen andererseits aber überschüssiges, einheitliches und schnelles Handeln und Abschießen vermissen. Als Beweis hierfür wurden viele Einzelheiten vorgebracht und wenig schmeichelnde Vergleiche gezogen, die das eugrünstige Verhalten des größten Teiles hiesiger Unternehmer gegenüber denen anderer Großstädte beleuchteten.

Auch unter den jetzt erschweren Umständen wären günstiger Lohnverhältnisse zu erzielen, wenn sich mehr Kollegen und zumal Kolleginnen ermannern wollten aus der allgemeinen Kriegslähmung. Besonders sei es, wenn man einerseits die großen Anstrengungen unserer Kollegen im bunten Rod hochachtend anerkennt, in der Heimat aber sich selbst behaglich zurückziehe und einigen Wenigen die ganze Arbeit überlasse. Das Kraftmeißen sei nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch in Kollegenkreisen als fähernd für einheitliches Handeln zu bekämpfen. Bei aller Beurteilung unserer allgemeinen öffentlichen Kriegsverhältnisse müßten aber doch vernunftgemäßweise die leicht ausartenden Begierden des Hungers und des Hasses durch zweckdienliches energisches Eintreten für unsere Wünsche und Menschenrechte abgelöst werden. Ruhiges Erwägen und sicheres Vorgehen bringe Erfolge, unnützes Drangsalergertum erschwere und verpuffe das Erreichbare nach. Die Entschiedenheit der Teilnahme und das ständige Bereitsein ist der Maßstab für die Höhe des zu erkämpfenden.

Alle Sprecher weisen darauf hin, wie notwendig wir eine baldige Feuerungszulagenenerhöhung hätten und verurteilen einstimmig die bisher immer an den Tag gelegte und eine Neuorientierung nicht kennende Anrigkeit einzelner Unternehmer in bezug auf Lohnerböhrungen. Demgegenüber befanden sich noch diese Mitarbeiter und -arbeiterinnen in ähnlichem Dämmerzustande, wie sehr abendlich die unbeleuchteten Dresdener Straßen. Das Bestreben mancher Unternehmer, schnell sehr niedrige Zuschläge zu bewilligen, bezwecke jedenfalls ein Einfließen und Abhalten der Arbeiterschaft von weiterem ernsthaften Eintreten für das ursprünglich Geworbene; dies sei auch ein sprechender Beweis dafür, wie die betreffende Arbeiterschaft eingeschätzt würde.

Nicht Willkürergerinne, noch Lebensbeförderung veranlassen manchen Unternehmer zur freiwilligen und ernstlich weitgehenden Erfüllung der viel bereiten „Dankspflicht“ gegenüber der Arbeiterschaft, wie das Beispiel in der Kartonnagenindustrie für Kartonnagenindustrie in Loschwitz beweise. Unwürdige Behandlung durch Vorgesetzte, die sogar persönliche Beschimpfungen und brutale Verletzungen, wie sie im Betrieb Josef Lehnert Alt-Ges. oftmals beflagt seien, wofolst auch gegen den Willen sehr vieler Beschäftigten zwangsweise Abgabe für die wichtige Sammlung „Aores Kreuz“ sowie für „Aehrgelder“ (!) usw. vorgenommen würden; alles das sind Beispiele für schändliche Kraftlosigkeit der so Behandelten.

Man hätte in Dresden, wo richtige Bruttoerträge für Lehkräfte entstanden seien, eine Neuorientierung der Fabrikanten dahingehend erwartet, daß den Kartonnagenfabrikanten Deutschlands eine Entgeltung auf einen gerechten Affordarist und dessen allseitigen Aushang mit demselben Eifer empfohlen werde als die gepriesenen, von der Dresdener Prinzipalität ausgearbeiteten „Schwertrüge“. Aber in dieser Hinsicht sei kein Entgegenkommen wahrzunehmen. Auch den Eltern solcher Lehkräfte wäre zu wünschen, daß sie die „Zeichen der Zeit“ besser als bisher verstehen lernten. Den Hausarbeitern, die häufig unter der Entlohnung des Betriebes arbeiten, müsse mehr Aufklärung durch ihre organisierten Familienmitglieder zuteil werden.

Nachdem noch bekanntgegeben wurde, daß der Direktor Herr Josef Lehnert von der gleichnamigen Aktien-Gesellschaft auf Grund einer Bescheidene beim Kriegsdienst XI sich zu einer Erklärung herbeilassen mußte, 4 Ausschüßmitglieder seines Betriebes, die unter allerhand spitzfindigen Ausreden entlassen waren, wieder einstellen zu wollen, fand folgende Entscheidung einstimmige Annahme:

„Die heute am 3. Juli im „Volkshaus“ versammelten Kartonnagen- und verwandten Berufsarbeiter und -arbeiterinnen sprechen ihrer Leitung für die bisherigen Bemühungen ihre Anerkennung aus. Gleichzeitig bringen sie aber auch ihre größte Unzufriedenheit zum Ausdruck über die verwickelnde Neuschloffenheit der Herren Fabrikanten, die bis heute noch kein genügendes Entgegenkommen gezeigt in bezug auf unsere, von der Verbandsleitung eingehendsten geringen und bei weitem noch keinen Ausgleich für die Feuerung schaffende Zulagenforderung. Die Versammlung beschließt vorläufig noch von einem verhärteten Vorgehen Abstand zu nehmen, sie beauftragt aber ihre Branchenkommission dringend dafür zu wirken, daß der Arbeiterschaft umgehend beträchtlich höhere Verdiensteausstände geschaffen werden. Wir versprechen, unsere Beauftragten bei der Durchführung weiterer Maßnahmen auf das energischste zu unterstützen.“

München. Am Mittwoch, den 27. Juni, fand im Koloosseum eine gut besuchte Versammlung statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hatte: 1. Sollen wir den Tarif kündigen? 2. Sonstige wichtige Angelegenheiten. Zum ersten Punkt referierte Kollege Greenhoff, der darauf hinwies, daß bereits die vorige Versammlung sich im Prinzip mit der eventuellen Kündigung einverstanden erklärt habe. Aber es seien eine Reihe Ereignisse und Gesichtspunkte gekommen, die es wünschenswert machen, noch einmal diese Frage zur Entscheidung der Mitglieder zu bringen, um so mehr, da die vorhergehende Versammlung nicht so besetzt war, wie es der Bedeutung dieser Frage entspricht. In kurzen klaren Ausführungen gab Redner sodann ein Bild der vorliegenden Umstände und Verhältnisse und erörterte das Für und Wider, wie es Gegenstand der Verhandlungen in wiederholten Sitzungen des Ausschusses, der Tarifkommission und mit den Vertretern des Christlichen Verbandes gewesen ist. Immer aber sei die Mehrheit der beruferten Kreise dazu gekommen, den Mitgliedern die Kündigung zu empfehlen, damit es möglich wird, zu Verhandlungen zu kommen und die Grundpositionen des Tarifs den Verhältnissen anpassen zu können. Einstimmigkeit besteht in der Auffassung, daß an dem Gedanken der Tarifgemeinschaft und Ausbau desselben festgehalten werden muß. Aus der Reihe der Mitglieder und Vertrauensleute sind aber einzelne Bedenken laut geworden, ob eine Tarifkündigung zweckmäßig ist. Diese Bedenken müssen heute vorgebracht werden, damit das Für und Wider gründlich erörtert wird. Wenn es aber zu einem solchen Beschluß kommen soll, dann hofft Redner, daß auch alle Mitglieder ihre volle Schuldigkeit tun, damit das begonnene Werk zum guten Ende gebracht werden kann.

In der Diskussion richtete namentlich Kollege Eisenhut noch ernste, mit Beifall aufgenommene Mahnworte an die Mitglieder. Nicht die Verbandsleitung könne eine solche Bewegung machen, sondern diese müsse das Werk der Mitglieder selbst sein. Die Abstimmung ergab die einstimmige An-

nahme des Antrags auf Kündigung des Tarifs.

Zum 2. Punkt erklärte Kollege Groenhoff Bericht über eine stattgefundene Sitzung des Tarifschiedsgerichts. Dieses war von unserer Seite sowie vom örtlichen Verband angeregt, weil die Firmen Odenbourg, Grimm u. Fleischer, Schried u. Co. sowie K. A. Kraut sich weigerten, den Beschlüssen beizutreten, die der Verein Münchener Buchbindermeister in Bezug auf die Teuerungszulagen herausgab, die zwar nicht allzu wesentlich von den allgemeinen Sätzen abweichen, aber erst mit dem 1. Juni in Kraft treten sollten. Eine Werkstattverantwortung der in Betracht kommenden Großbuchdruckereien beauftragte die Verwaltung, das Tarifschiedsgericht anzurufen. Dieses ist geistlich und unfererseits der Antrag gestellt, daß in den dem Tarif angehängten Firmen die gleichen Teuerungszulagen zu gelten haben wie in den Druckereien, und zwar 6 Pf. wöchentlich für männliche und 4 Pf. wöchentlich für weibliche, mit Wirkung ab 1. Mai 1917. In der am 26. Juni endlich zustande gekommenen Schiedsgerichtsitzung wurde unfererseits zunächst die prinzipielle Seite der Frage hervorgehoben, wonach entsprechend den Beschlüssen des Vorjahres die Teuerungszulagen für alle Tarifkontingenten bindend sind und das Tarifschiedsgericht über strittige Punkte zu entscheiden hat. Weiter wurde angeführt, daß es den Organisationsleiter sehr wesentlich darauf ankomme, etwas Einheitsmäßiges zu schaffen, das sich dann auch leichter allgemein durchführen läßt. Die beteiligten Kollegen legen natürlich das Hauptgewicht auf die Nachzahlung ab 1. Mai, da sie in der Hinsicht nicht schlechter gestellt sein wollen als ihre Kollegen und Kolleginnen in den Druckereien.

Von Seiten der beteiligten Firmenvertreter wurde ausgeführt, daß sie die Buchdruckerbuchbinder als Hilfsarbeiter ansehen, die unter anderen Verhältnissen arbeiten als die Buchbinder in den Buchdruckereien, welche wesentlich mehr verdienen. Sie, die Firmen, hätten sich daher an den Beschluß des Vereins nicht für gebunden erachtet, aber aus freien Stücken, ohne daß die Arbeiterschaft etwas verlangt habe, eine neue Zulage gewährt, die annähernd dem gleichkomme wie in den Druckereien. Den 1. Juni habe man gewährt, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Beschluß in München, der ab 1. Mai gilt, und dem Beschluß in Leipzig, der erst ab 1. Juli in Kraft tritt. Weiter haben die Arbeitgeberausschüsse ihren Dank ausgesprochen und auch keinerlei Einspruch gegen die Teuerungszulage erhoben. Die vier Firmen seien aber bereit, an Stelle der Münchener Sätze die Sätze von Leipzig ab 1. Juli zu gewähren, aber ohne die 20 Proz. für das Handfalgen.

Von unserer Seite wurde auch noch energisch dagegen protestiert, daß der Buchdruckerverein ohne unsere Mitwirkung und ohne uns nur zu fragen, einfach diese Sätze festgelegt hat. Von Seiten des Prinzipalvorstandes wurde dieses mit den vorliegenden Umständen entschuldigend und versprochen, daß es nicht wieder vorkommen soll.

Die Arbeitgebervertreter traten darauf zu einer Sonderberatung zusammen, nach welcher der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Gebler erklärte, daß die vier Firmen bereit seien, die Teuerungszulagen zu zahlen wie sie in den Druckereien bezahlt werden, aber nur ab 1. Juni. Von einer Nachzahlung ab 1. Mai könne unter keinen Umständen die Rede sein. Die Differenz zwischen den Sätzen, die ab 1. Juni bereits bezahlt sind, und den Sätzen, die nunmehr ab 1. Juni zu zahlen sind, soll nachgezahlt werden. Der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Gebler glaubte dringend raten zu sollen, daß die Herren Arbeitnehmervertreter dieses Angebot annehmen.

Es wurde unfererseits darauf hingewiesen, daß die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen einen ganz besonderen Wert auf die Nachzahlung ab 1. Mai legen und daß wir daher dieses Angebot nicht ohne weiteres annehmen können, sondern erst die Mitglieder befragen müßten. Damit waren die Arbeitgebervertreter einverstanden. Die Arbeitnehmervertreter glauben nun aus mancherlei rein sachlichen Gründen den Kollegen und Kolleginnen das Angebot der Prinzipale empfehlen zu sollen, um in dieser Sache zu einem Abschluß zu kommen. Kollege Groenhoff führte diese Gründe kurz vor, mit dem Erlaß, daß die Versammlung dieselben ernsthaft prüfen und würdigen möchte.

In der Diskussion wandten sich die Vertreter der in Betracht kommenden Firmen dagegen, daß sie nun einen vollen Monat später in den Genuss der Zulagen kommen sollen. Es sei ratsamer gewesen, es auf einen Schiedsgerichtsbescheid zu lassen und wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Kollege Mayer als Arbeitervertreter des Schiedsgerichts begründete in längeren Ausführungen die Haltung des

Schiedsgericht und empfahl die Annahme des Vortrags, damit die neuen Sätze noch in der Woche zur Auszahlung kommen können.

Nachdem sich noch Vertreter der in Betracht kommenden Firmen dagegen gewehrt hatten, als ob sie bedingungslos die von ihren Firmen gewährten Teuerungszulagen annehmen hätten und sich für einen Schiedsgerichtsbescheid, auf den 1. Mai lautend, erklärt hätten, kam es zur Ablehnung des gemachten Vortrages. Es wurde beschlossen, einen Schiedsgerichtsbescheid zu beantragen.

Vom Vorstand wurde erklärt, daß diesem Antrag Rechnung getragen wird und noch einigen sonstigen Bemerkungen fand die vom besten Geiste befehlte Versammlung ihren Abschluß.

Nachschrift: Nachträglich erfahren wir, daß auf Vorschlag des Herrn Kommerzienrats Gebler ein Vergleich zustande gekommen ist, wonach sich die vier Firmen bereit erklären, die Teuerungszulagen ab 15. Mai nachzuzahlen. Die beiden Organisationsleitungen unseres Verbandes wie der Christlichen haben diesem Vermittlungsvorschlag zugestimmt und dürfte auch die Zustimmung der Kollegenchaft erfolgen. Inzwischen ist schon das Gewerbeamt als Vermittlungsinanz angereufen, um die gleichen Sätze auch bei den Innungsfirmen und nicht der Tarifgemeinschaft angehörenden Buchdruckereien zur Einführung zu bringen.

Strasbourg. Zum ersten Male wieder in den drei Kriegsjahren trat der Buchbinderverband am 30. Juni in die Öffentlichkeit. Dabeilte es sich doch um die so notwendigen Teuerungszulagen. Und siehe: es wurde nicht nur eine gut besuchte, sondern auch eine sehr interessante Versammlung erzielt. Es kamen da Dinge von heftigen, sehr bekannten Firmen an die Öffentlichkeit, wie man es in Strasbourg nicht für möglich gehalten hätte.

Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Forderungen auf Erhöhung der Teuerungszulagen und das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Referent: Kollege Hemminger, Gauleiter in Stuttgart. 2. Aussprache.

Nachdem der Vorsitzende Kollege Sorqus die Erklärungen begrüßte und das Andenken der verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise gedenkt war, erstellte er dem Referenten das Wort. Der Redner streifte in großzügiger Weise alle die Ereignisse seit Ausbruch des Krieges. Nachdem er sich zu den Verhältnissen hier in Strasbourg über. Er teilte mit, daß an alle Druckerei- und Buchbindermeister ein Schreiben verfaßt wurde, zwecks Teuerungszulage. Doch sei eine Antwort auf das sehr höfliche Schreiben nicht erfolgt. Darum mußte er nach Strasbourg kommen, um mündlich das zu erledigen, was schriftlich nicht möglich gewesen. Er suchte zuerst den Herrn Direktor Collas der Firma „Strasburger Post“ zu sprechen. Dieser gab ihm unter anderem zur Antwort, sich nicht erinnern zu können, ein solches Schreiben empfangen zu haben; es sei möglich, doch wissen tue er es nicht. Da Kollege Hemminger aus den Verhandlungen erlah, daß er mit Herrn Direktor Collas und somit auch mit den anderen Prinzipalen doch zu keinem Resultat kommen werde, wandte er sich an die hiesige Kriegsanstalt und fand dort auch mehr Entgegenkommen als bei Herrn Collas. Man erklärte sich gern bereit, die Sache in die Hand zu nehmen, schon besonders deshalb, weil die Löhne der Buchbinder und der Arbeiterinnen viel zu niedrig seien. Wurde doch festgestellt, daß bei der Firma „Strasburger Post“ eine Arbeiterin im Alter von 19 Jahren mit 10 Pf. wöchentlich entlohnt wurde; ein Buchbinder hatte nach 20jähriger Tätigkeit im selben Betriebe 27,50 Pf. wöchentlich. Bei der Aussprache schilberten verschiedene Kollegen die ungenügenden Zulagen in allen Betrieben. Besonders interessant waren die Ausführungen eines Kollegen bei einer hier als sehr sozial gelten wollenden Firma, wo statt einer Erhöhung die Teuerungszulage noch gekürzt wurde, indem sie von 14 Pf. monatlich in eine wöchentliche umgewandelt wurde, so daß der Kollege jetzt nur 11 Pf. monatlich erhalte. Eine Arbeiterin erhält sage und schreibe 65 Pf. wöchentlich Teuerungszulage. Besonders lobend erwähnt wurde das Entgegenkommen der Firma Strasburger Druckerei und Verlagsanstalt (vorm. Schulz u. Cie.), die ihrem Buchbinderpersonal dieselbe Zulage gewährt wie den Buchdruckern. Nach dem Schlusswort des Kollegen Hemminger wurde die interessante und auf beachtete Versammlung geschlossen.

Der Verlauf der ganzen Versammlung zeigte, wie bitter notwendig es ist, daß die Arbeiter sich recht fest zusammenschließen, jeden Fernstehenden ihrem Forderbare zuführen, dann, aber erst dann, wenn alle ihre Pflicht tun, wird es seinem Arbeitgeber mehr einfallen, zu sagen, er könne sich nicht erinnern, ein Schreiben seines Personals empfangen zu haben. Nur durch die Macht der Organisation können wir zur Anerkennung unserer selbst und unserer Rechte.

Internationales.

Ungarn. Der Ungarische Buchbinderverband hat in letzter Zeit mit dem Budapest Prinzipalverein und mit den Arbeitgebern der Provinz drei Verträge abgeschlossen. Zwei Verträge betreffen Lohnerhöhung und größere Teuerungszulagen und ein Vertrag die Unterstützung der Kriegswaisen und Kriegsinvaliden.

Das letzte Übereinkommen betrifft der Teuerungszulagen war am 15. Januar d. J. abgeschlossen. Obzwar die Gültigkeit dieses Vertrages bis Ende September d. J. dauert, waren die Kollegen infolge der fortgesetzten enormen Steigerung aller Lebensmittelpreise gezwungen, neue Forderungen anzustellen. Nach langem Verhandeln hat der Verband folgendes erreicht:

Die Budapest Kollegen haben ab 19. Mai eine außerordentliche Lohnaufbesserung von 4 Kronen erhalten; die Arbeiterinnen aller Kategorien erhalten vom selben Tage ab eine außerordentliche Lohnaufbesserung von 2 Kronen. Das bedeutet eine Erhöhung sämtlicher tariflichen Minimallohne. Die Akkordlöhne der Kollegen sind ab 19. Mai mit 20 Proz. und die Akkordlöhne der Arbeiterinnen mit 25 Proz. aufgebessert worden.

Die Teuerungszulagen betragen ab 15. Juni für Arbeiter, die drei oder mehr unter 16 Jahren alte Kinder haben, halbmonatlich 26 Kronen (bisher 20 Kronen), für alle anderen Arbeiter halbmonatlich 24 Kronen (bisher 19 Kronen). Die Arbeiterinnen erhalten eine halbmonatliche Teuerungszulage von 13 Kronen (bisher 10 Kronen). Arbeiterinnen, welche mit männlicher Arbeit beschäftigt sind, erhalten eine Lohnaufbesserung von 3 Kronen. Die Minimallohne für Arbeiterinnen, welche männliche Arbeit verrichten, sind wie folgt: Im ersten Jahre nach dem Auslernen 21 Kronen, im zweiten Jahre 25, im dritten Jahre 27 und nachher 30 Kronen. Arbeiterinnen, welche in den Kuvertfabriken beschäftigt sind, erhalten eine Lohnaufbesserung von 3 Kronen.

Dieses Übereinkommen tritt ins Leben bezüglich der Lohnerhöhung am 19. Mai, mit Bezug auf die Teuerungszulage aber am 15. Juni 1917; es kann von beiden vertragschließenden Teilen mit einmonatiger Frist gekündigt werden, aber nicht vor dem 1. Dezember 1917.

Die Kollegen der Provinz erhalten ab 1. Juni eine Lohnerhöhung von 4 Kronen, die Kolleginnen vom selben Tage eine solche von 2 Kronen. Die Teuerungszulagen betragen ab 15. Juni für Arbeiter, die drei Kinder haben, halbmonatlich 24,50 Kronen (bisher 17,50 Kronen), für alle anderen Arbeiter halbmonatlich 20,50 Kr. (bisher 14 Kr.); für Arbeiterinnen halbmonatlich 9 Kronen (bisher 6 Kronen).

Die Gültigkeitsdauer des Vertrages läuft bis 31. Dezember 1917.

Das Übereinkommen betreffend der Kriegswaisen- und Kriegsinvaliden-Unterstützung erstreckt sich auf sämtliche Arbeiter der graphischen Gewerbe. Das Übereinkommen ist zwischen dem Budapest Prinzipalverein und den Organisationen der Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen und Chemigraphen zustande gekommen. Die bedauernden Opfer des Krieges, die Waisen der Gefallenen, eventuell deren Witwen und die total arbeitsunfähig gewordenen, sollen gemeinsam, von Arbeitgebern und Arbeitern, unterstützt werden. Dazu dient der Fonds, an welchen der Arbeitgeber wöchentlich 6 Heller auf jeden Angestellten (Facharbeiter, Arbeiterin und Hilfsarbeiter) und der Arbeiter gleichfalls 6 H. pro Woche abzuliefern hat.

Die Unterstützung der Waisen wie der Invaliden wurde einstweilen mit 6 K. pro Monat festgesetzt. Ueber die Anspruchsberechtigung entscheidet ein Komitee, das aus je zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern der verschiedensten Branchen besteht. Die erste Unterstützung wird zwei Monate nach Beginn der Einzahlungen verabfolgt. Im allgemeinen haben jene Waisen Anspruch auf Unterstützung, die ihr 14. Lebensjahr nicht vollendet und deren Väter im gegenwärtigen Kriege gefallen sind. Die Waise des Hilfsarbeiters kann nur in dem Falle Unterstützung erhalten, wenn dieser vor seiner Einrückung zumindest ein Jahr im Fache arbeitete.

Das Übereinkommen enthält weiter noch Bestimmungen, in welchen Fällen auch Kindern von Arbeiterinnen, die zumindest seit zehn Jahren im Fache arbeiten, unterstützt werden können, die ihren Vater im gegenwärtigen Kriege verloren haben. Kinder von total arbeitsunfähigen Invaliden werden in die Reihe der regelmäßig zu unterstützenden Waisen aufgenommen. Wenn es der Vermögensstand des Hilfswonds gestattet, kann den vermögens- und erwerbslosen Witwen von Gefallenen von Fall zu Fall eine Unterstützung zugesprochen werden.

Rundschau.

Vierte Generalversammlung der Volksfürsorge am 26. Juni in Hamburg. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Keide unter Verweisung auf den gedruckten vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigen Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalversicherungen, und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen, die von 106 108 im Jahre 1913 auf 123 715 im Jahre 1916 anwachsen, zeige sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparversicherungen ist die Zahl um 1700 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 029 Mk. Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit 28 468 029 Mk. Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit 3 994 100 Mk. Versicherungssumme. Dadurch erhöhte sich die Prämieinnahme von 1 921 847,80 Mk. auf 2 332 435,15 Mark und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 407 587,35 Mk. Die Zinseneinnahme, die von 148 934,02 Mk. auf 221 588 Mk. stieg, brachte eine Steigerung von 72 654 Mk. Naturgemäß stiegen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 128 717,34 Mk., im Jahre 1915 90 332,53 Mk., danach im Jahre 1916 134 841,81 Mk. mehr an Versicherungsleistungen auszugeben.

Da sich trotz der erschwerten Verhältnisse und der dem Vorstände vorgelegten finanziellen Vorschlagsregeln noch ein Ueberschuß im Betrage von 217 421,27 Mk. ergibt, kann neben der Zuweisung der sachungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reservefonds dem Gewinnreservefonds ein Betrag von 145 081,61 Mk., gleich 7 Proz. der Jahresprämien, überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Vergütungsleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Reservefonds ermöglicht wurde, glaube der Vorstand, in diesem Jahre davon absehen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zugunsten und schlage deshalb vor, die sachungsgemäßen vierprozentigen Zinsen im Betrage von 40 000 Mk. zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren wütenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volksfürsorge zufrieden zu sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre die Verwaltungsgeschäfte im freien guten Einvernehmen mit dem Vorstand erledigt wurden. Nach dem Tode v. Eins habe der Aufsichtsrat im Einverständnis mit dem Vorstande beschloßen, während der Dauer des Krieges von der Befragung des Postens eines zweiten geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes abzusehen und zur ungehörten Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dem Leiter des Literarischen Pureau, Herrn Hilbrand, Profura zu erteilen. Im übrigen könne er sich dem Berichte des Vorstandes vollinhaltlich anschließen.

Zu den Stockholmer Konferenzen schreibt der „Grundstein“ am Schluß seines bezüglichen Leitartikels:

„Unter diesen Umständen war ein Gelingen der Konferenz von vornherein ausgeschlossen. Einige deutsche Gewerkschaftsblätter kritisieren deshalb, daß man die Konferenz nicht besser vorbereitet oder, als ihr Mithingener feststand, sie nicht von vornherein verlagert hat. Es ist zu erwarten, daß sich der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes dazu noch äußern wird. Eine bessere Vorbereitung der Konferenz und eine Stellungnahme der Vorstände der deutschen Gewerkschaften zu ihr hätten auch wir gewünscht. Doch sehen wir auch in der Zusammenkunft nur eines Teils der gewerkschaftlichen Landeszentralen angefaßt der gegenwärtigen Umstände kein Unglück. Wir möchten hoffen, daß die von der Rumpfkonzferenz auf den 17. September nach der Schweiz einberufene neue Konferenz besser besichtigt sein und daß sie wirklich erfolgreiche Arbeit leisten wird.“

Bundesturnfahrt des Arbeiterturnbundes. Der Arbeiterturnbund Deutschlands hatte auf seinem Bundesturntage in Mannheim 1913 beschlossen, im kommenden Jahre 1918 sein erstes Bundesturnfest in Leipzig abzuhalten. Der Weltkrieg hat dieses Vorhaben zunächst gemacht, die Veranstaltung muß auf spätere Zeit verschoben werden. An ihrer Stelle findet nun bereits in diesem Jahre eine dezentrale Veranstaltung großen Stils für den gesamten Bund

an einem Tage statt. Am 22. Juli unternehmen sämtliche Kreise und Bezirke eine Turnfahrt von etwa dreistündiger Marschdauer. Daran schließt sich die Abwicklung eines von der Bundesleitung vorgeschriebenen turnerisch-sportlichen Einheitsprogramms, das als allgemeinen Fremdenbum, volkstümlichem Wettkampf und Wettspielen besteht. Das Fest ist besonders für die Jugend gedacht, doch können an dem Wettkampfe auch ältere Turner teilnehmen.

Lohnregelung für Militärschuhwerk. Zwischen dem Ueberwachungs-Ausschuß der Schuhindustrie Berlins und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (Sitz Nürnberg), dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands (Sitz Frankfurt a. M.) und dem Gewerkeverein der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Sitz-Dumder) ist, datiert vom 9. Juni 1917, ein eingehender Tarifvertrag abgeschlossen worden, der die Preise für Militärschuhwerk regelt.

Staatliche Entschädigung bei Podenverdächtigkeit. Eine Rentkammer Kollegin war auf behördliche Anweisung veranlaßt worden, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil ihr Vater an Poden erkrankt und sie selbst als podenverdächtig angesehen wurde. Für den entgangenen Arbeitsverdienst während der betreffenden 10 Tage sind ihr 10 mal 3,50 Mk. gleich 35 Mk. vom Rentkammer Magistrat als ausführendem Organ des Staates ausgezahlt worden. Sollten sonst noch Mitglieder unseres Verbandes von derartigen

behördlichen Maßnahmen betroffen worden sein, so wollen sie auf Grund des Zeichengesetzes ihre Ansprüche geltend machen.

Literarisches.

„Sozialistische Monatshefte“, Seit 13, 1917, enthalten u. a.: Lueffel, Englands asiatische Politik, Rojenberg, Russische Revolutionsstatistik, Kranold, Die Juden in Polen und Palästina, Schmidt, Die Stellung der Gewerkschaften zur Frauenberufarbeit, Mühlert, Die Entwicklung der Religiosität. Preis des Heftes 60 Pf.

„Die Wöste“, Nr. 14 enthält: Janson, Probleme des Rechts, Plenge, Die Revolutionierung der Revolutionäre, Kranold, Ost- und westliche Gelande, Krause, Ein Stück Schulreform in Hamburg, Trost, Sozialistische Festgedanken, Tolstoi, Der zwölfte März. Preis des Heftes 30 Pf.

Adressenänderungen.

Gotha, B. und K.: P. Sengellen, Freundstraße 21, II.

Flauen i. B. B.: K. Gottschald, Neuenborjer Straße 64, Erfur.

Briefkasten.

G. P. in Krefeld. Den Versammlungsbericht können wir wohl fortlassen, da allgemein Interessierendes in ihm nicht enthalten ist.

ANZEIGEN.

Buchbindergehilfen
werden für dauernde Beschäftigung gesucht.
F. Hessenland, G. m. b. H., Zettlin, Buchdruckerei und Großbuchbinderei.

Mehrere tücht. Buchbinder
zum baldigen Eintritt gesucht.
Sächsische Geschäftsbücherei-Fabrik F. W. Kaiser, Plauen.

Tücht. Deckenmacherinnen, Maschinenfleberinnen, Maschinensalzerinnen, Beschneider
für dauernd gesucht.
D. Bleistein, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Kl. Buchdruckerei
mit Buchbinderei in Berlin 3. April v. Papierwaren (Druck- u. Prägedrucken, Verfor. u. Schneidemasch.) bill. verläßl. Christen-Vergeläch. P. Süßmann, Berlin S. 42, Wasserloppstr. 24.

Kniehebel- oder Vergolderpresse,
neu oder gebraucht, Gebrauchsdruck circa 70000 Kilo, Abstand zwischen den Säulen 66 cm, per sofort zu kaufen gesucht.
Angebote an Franz Ant. Mehlem, Steingutfabrik, Bonn a. Rhein.

Bindfaden
Bersau für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Kräbe
entfegt. Bett-Hautjucken geheilt in 2 Tag. o. Verursächter. 100000 f. betw. Monat. Ab. 100 Seilber. Verf. n. a. u. s. w. Personeng. ang. „Salus“, Bochum, Kortumstr. 13.

Nachruf.
Am 1. Juli verschied nach längerem Leiden an Darmstiel unser Kollege
Joseph Kadlubowski.
Wir werden sein Andenken ehren.
Das Personal der Buchbinderei Wübben & Co., Berlin.

Zahlstelle Konflanz.
Am Freitag, den 29. Juni, verschied nach langem, schwerem Leiden unser treues, langjähriges Mitglied, der Kollege
Karl Friedrich Klotz
im Alter von 84 Jahren.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.

Ehren-Tafel
für unsere im Kampf fürs Vaterland
gefallenen Kollegen.
Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:
Michael Stauber, geb. 8. 9. 1874 in Nürnberg, infolge Blutvergiftung in einem Lazarett gestorben am 11. 6. 1917. Zuletzt Mitglied in Nürnberg-Gürth.
Friedrich Ebinger, geb. 29. 6. 1898 in Nusberg, gestorben im Feldlazarett am 4. 6. 1917. Mitglied in Stuttgart.
Karl Weiß, geb. 10. 3. 1879 in Waldremsach, gefallen am 5. 6. 1917. Mitglied in Stuttgart.
Karl Höß, geb. 23. 8. 1879 in Dresden, gefallen am 13. 5. 1917. Mitglied in Dresden.

Richard Bonas, geb. 6. 4. 1874 in Senftenberg, gefallen am 27. 5. 1917. Mitglied in Dresden.
Wilhelm Jaber, geb. 14. 2. 1885 in Krefeld, gefallen am 5. 6. 1917. Mitglied in Krefeld.
Ernst Helmlag, geb. 16. 4. 1896 in Br. Börmede, gefallen am 25. 4. 1917. Mitglied in Garburg (Gau 6/7).
Eduard Hansemann, geb. 7. 8. 1895 in Stade, gefallen am 2. 2. 1917. Mitglied in Oldenburg (Gau 6/7).
Ernst Bruff, geb. 25. 12. 1897 in Kirchheimbolanden, gefallen am 23. 4. 1917. Mitglied im Gau 13.
Philipp Cander, geb. 7. 8. 1897 in Kirchheimbolanden, gefallen am 6. 5. 1917. Mitglied im Gau 13.
Fritz Kerling, geb. 5. 7. 1886 in Connewitz, gefallen am 20. 3. 1917. Zuletzt Mitglied in Bremen.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
Deutschlands
ein ehrendes Andenken!